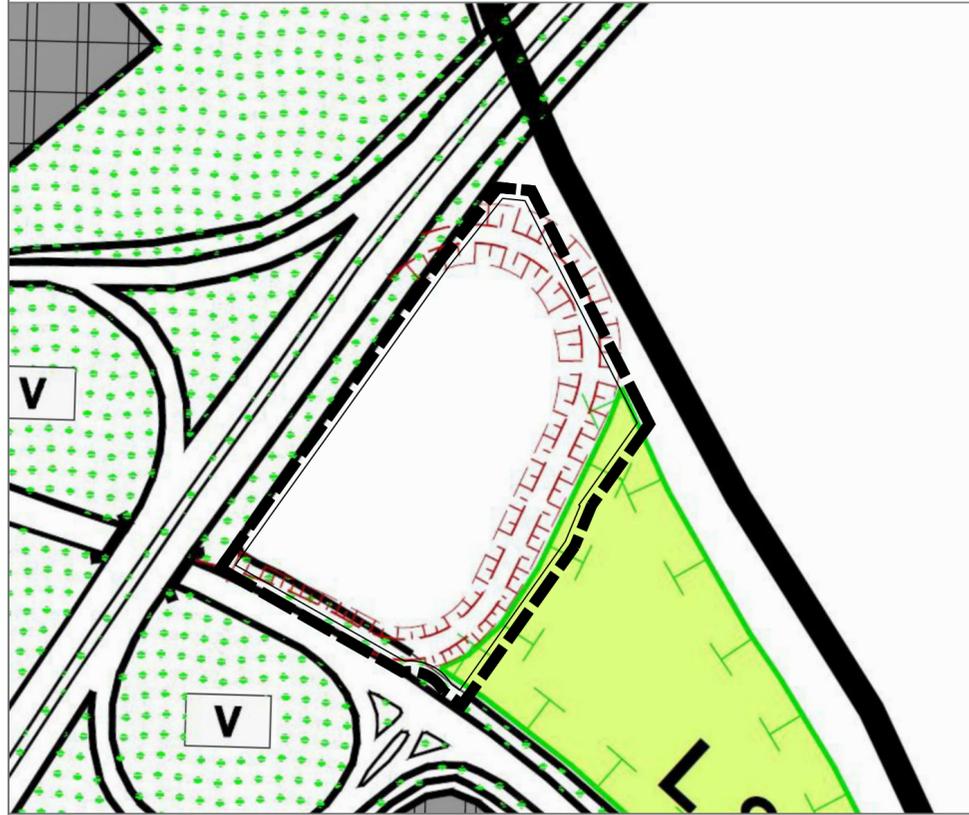
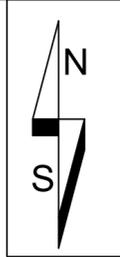
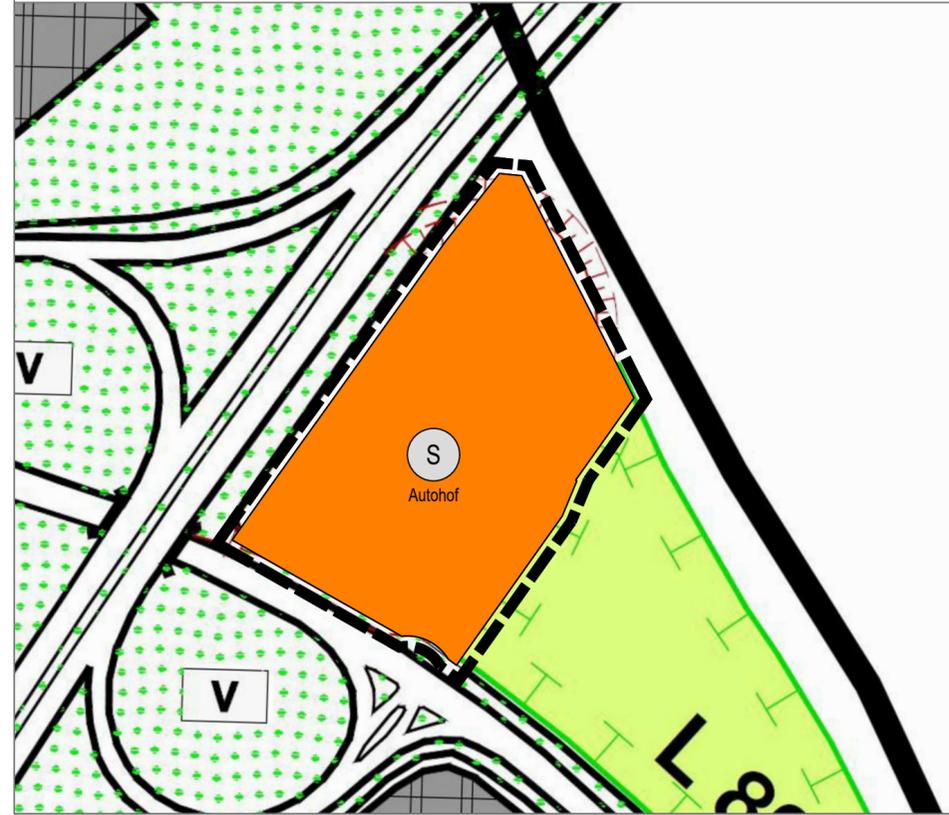


BESTAND



ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

Bestand

Grünflächen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)



Grünfläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

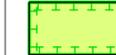


Verkehrsgrün



Straße -Planung-

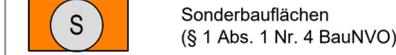
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Änderung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Autohof Zweckbestimmung

Sonstige Planzeichen



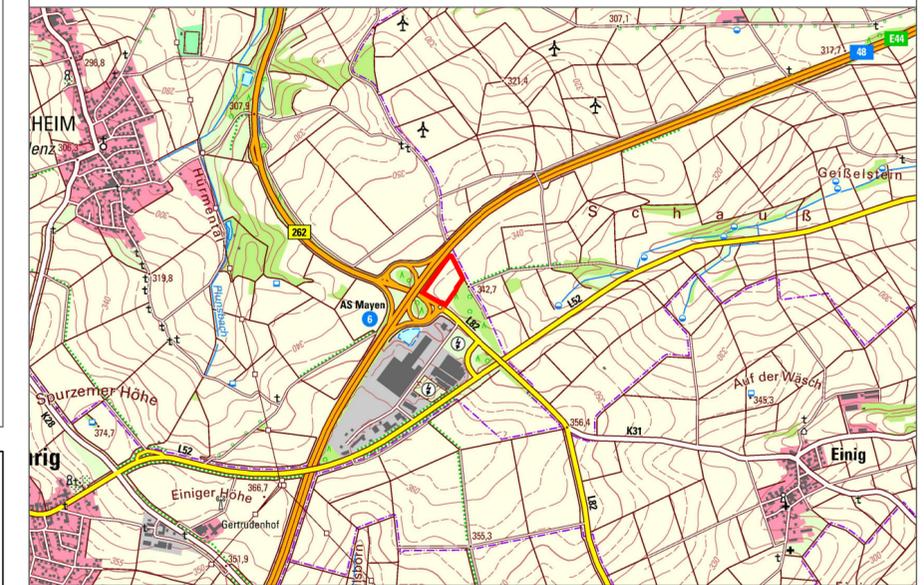
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 5 Abs. 1 BauGB)

Flächennutzungsplan-Änderung "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim"

Anlage 2 zu
Vorlage
7732/2025

Stadt:	Mayen		
Gemarkung:	Allenz	Flur:	4
Maßstab:	1: 2.500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000



Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 07.07.2020

Mayen, den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister
(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 07.07.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 15.07.2020 bis 29.07.2020 bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 03.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen, den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister
(Siegel)

Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 02.03.2021 bis 06.04.2021 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 23.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.02.2021 von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Mayen, den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister
(Siegel)

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB) erneute Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom erneut beteiligt.

Mayen, den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister
(Siegel)

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" angenommen.

Mayen, den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister
(Siegel)

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister
(Siegel)

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Koblenz, den
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister
(Siegel)

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" wirksam.

Mayen, den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister
(Siegel)

Gehört zu den Verfahren nach §4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Feb. 2025	AW
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2020	MP
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Mai 2020	MP
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projektel\2774_Mayen_Autohof\FNP_Plan\2774_FNP.dwg 0,23 qm